



Allgemeine Geschäfts- und Nutzungsbedingungen für das Projekt

“LASSE - Dein Lastenrad für Münster”

Inhaltsverzeichnis

1. Vorwort
2. Allgemeines
3. Benutzungsregeln
4. Haftung
5. Kontakt

1. Vorwort

Das Projekt „LASSE - Dein Lastenrad für Münster“ ist ein spendenbasiertes Leihangebot des ADFC Münsterland e.V. für alle Interessierten. Wir wollen Mobilität in der Stadt und im Umland ohne Auto ermöglichen, durch den Verleih verschiedener Lastenräder. Die hier vorliegenden Nutzungsbedingungen sollen dieses Anliegen unterstützen.

Wir bitten dich als Nutzer*in, diese Bedingungen genau einzuhalten und insgesamt das Angebot so zu nutzen und zu unterstützen, dass es möglichst lange möglichst vielen Menschen zur Verfügung steht. Dazu zählt insbesondere der möglichst sorgsame Umgang mit den Lastenrädern.

2. Allgemeines

1. Die hier genannten Bedingungen gelten für die Leihe von Lastenfahrrädern (im Weiteren “Fahrrad”) innerhalb des Projekts „LASSE – Dein Lastenrad für Münster“ des eingetragenen Vereins mit dem Namen *Allgemeiner Deutscher Fahrrad-Club Kreisverband Münsterland e.V.* Register- eintrag: VR 2993 beim Amtsgericht Münster bzw. den jeweils verantwortlichen juristischen bzw. natürlichen Personen (siehe Punkt 4; im Weiteren als “Anbieterin” bezeichnet) an registrierte Nutzer*innen (im Weiteren als “Nutzerin” bezeichnet). Hierin werden die Grundsätze dieser Leihe geregelt. Abweichende Regelungen sind in gegenseitigem Einvernehmen möglich und bedürfen einer formlosen, schriftlichen Vereinbarung.
2. Mit der Inanspruchnahme des Leihangebots eines auf der Homepage des Projekts “LASSE - Dein Lastenrad für Münster” www.lastenrad-ms.de genannten Fahrrades erklärt die Nutzerin sich für die vereinbarte Dauer der Ausleihe mit den hier genannten Geschäfts- und Nutzungsbedingungen in der zu Beginn der Ausleihe aktuellen Fassung einverstanden.
3. Veränderungen dieser AGB und ANB bedürfen keiner Mitteilung an die Nutzerin. Für jede Ausleihe gilt die zum Beginn des Ausleihzeitraums laut www.lastenrad-ms.de aktuelle Fassung.
4. Der Verleih der jeweiligen Fahrräder wird von verschiedenen natürlichen und juristischen Personen durchgeführt und verantwortet. Die betreffenden Personen sind in der Anlage zu diesem Dokument unter dem Titel „Verantwortlichkeiten zur Leihe der Lastenräder innerhalb des Projekts LASSE -Dein Lastenrad für Münster“ aufgelistet.
5. Zu keiner Zeit erwirbt die Nutzerin Eigentumsrechte an dem Fahrrad.
6. Die bei der Registrierung geforderten persönlichen Daten sind durch die Nutzerin wahrheitsgemäß auszufüllen. Alle erhobenen Daten werden lediglich innerhalb des Projektes verarbeitet und genutzt und nicht an Dritte weitergegeben.

7. Das Ausleihangebot steht ausschließlich volljährigen Nutzerinnen zur Verfügung.

3. Haftung

1. Die Haftung der Anbieterin für die Nutzung des Fahrrads ist auf grobe Fahrlässigkeit und Vorsatz begrenzt (vgl. § 599 BGB). Dies gilt nicht für Schäden aus Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, die auf einer fahrlässigen Pflichtverletzung der Anbieterin oder einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen der Anbieterin beruhen.
2. Die Nutzerin haftet für alle Veränderungen oder Verschlechterungen am Fahrrad, die während der Ausleihe entstehen. Dies gilt auch für Schäden durch Dritte oder durch Vandalismus. Darüber hinaus haftet die Nutzerin auch für Verlust und Untergang des Fahrrades oder einzelner Teile davon.
3. Wir weisen darauf hin, dass für das Fahrrad keine Kasko- oder sonstige Versicherung besteht. Wir empfehlen dringend, zu prüfen, ob die eigene Haftpflichtversicherung auch Schäden an Leihgegenständen abdeckt. (Bei aktuellen Verträgen ist dies ohne Aufpreis üblich.)

4. Benutzungsregeln

1. Grundsätzlich hat die Nutzerin das Rad so zu nutzen, dass das Ausleihangebot möglichst dauerhaft und ohne Einschränkungen weiter bestehen kann. Die Anbieterin ist bestrebt, keiner Nutzerin übermäßigen Härten zuzumuten, sofern während oder in Folge der Ausleihe Schäden oder Beeinträchtigungen entstehen. Beide Seiten erklären sich für diesen Fall ausdrücklich bereit, gemeinsam für die Wiederherstellung des Ausleihbetriebs zu sorgen.
2. Jede Nutzerin ist für die Dauer der Ausleihe des Fahrrades für dieses verantwortlich. Dies gilt auch, wenn das Fahrrad während der Ausleihe an Dritte weiterverliehen wird.
3. Die Anbieterin übernimmt **keine Gewährleistung** für einen ordnungsgemäßen, verkehrstauglichen Zustand des Fahrrades.
4. Die Fahrtauglichkeit und Verkehrstauglichkeit des Fahrrades ist vor Fahrtbeginn durch die Nutzerin zu prüfen. Dies beinhaltet bei Dämmerung bzw. Dunkelheit auch die Überprüfung des Lichtes. Sollte das Fahrrad einen Mangel aufweisen, welcher die Verkehrssicherheit beeinflusst, ist dies der Anbieterin unverzüglich mitzuteilen. Das Fahrrad darf in diesem Fall nicht genutzt werden.
5. Die Nutzerin ist verpflichtet, das Fahrrad ausschließlich sachgemäß zu gebrauchen (vgl. § 603 BGB und siehe Gebrauchsanleitung) und insbesondere die geltenden Straßenverkehrsregeln zu beachten. Es ist der Nutzerin untersagt, Umbauten am Fahrrad vorzunehmen.
6. Die Nutzerin hat für den Erhalt des Rades Sorge zu tragen. Sie verhütet mögliche Diebstähle oder Beschädigungen, insbesondere indem sie das Fahrrad mit dem ausgehängten Schloss an einen festen Gegenstand anschließt (Laternen, Fahrradständer, etc.) oder einschließt. Sie vermeidet dabei Orte, an denen Beschädigung oder Diebstahl zu befürchten ist. Sollte das Rad dennoch gestohlen werden, unternimmt die Nutzerin alles in ihrer Macht stehende, um zur Wiedererlangung beizutragen. Vor allem informiert sie die Anbieterin und die Polizei.
7. Bei Unfällen ist die Nutzerin verpflichtet, die Anbieterin zu informieren. Bei Unfällen mit Beteiligung Dritter oder dem Eigentum Dritter ist zuvor unverzüglich die Polizei zu verständigen.
8. Nicht fest mit dem Fahrrad verbundenes Zubehör (z.B. Verdeck, Persenning) muss in der Nacht an sicherer Stelle vor Diebstahl und Vandalismus geschützt verwahrt werden. Es muss von der Nutzerin in dem Zustand zurückgegeben werden, wie es zum Beginn der Ausleihe übernommen wurde (montiert, demontiert). Schäden sind der Ausleihstation mitzuteilen.



9. Verunreinigungen sind vor der Rückgabe durch die Nutzerin zu beseitigen.
10. Das Fahrrad wird von der Anbieterin kostenlos zur Verfügung gestellt. Eine Weitervermietung durch die Nutzerin ist nicht gestattet, eine kostenfreie Weiterverleihung hingegen schon.
11. Spenden zur Fortführung und Erweiterung des Leihangebots sind ausdrücklich erwünscht. Diese können an den ADFC KV Münsterland e.V. entrichtet und von diesem bescheinigt werden:

IBAN: DE72 4006 0560 0000 9007 02

INSTITUT: Sparda-Bank West eG

ZWECK: LASSE + *eigener Name* + *Anschrift* (= für Spendenbescheinigung)

5. Kontakt

Sollte es etwas geben, wovon du als (potenzielle) Nutzerin glaubst, dass wir (als Anbieterin) es wissen sollten (Schäden am Fahrrad, Probleme bei der Ausleihe, tolle Erfahrungen, Probleme mit diesen Bedingungen hier o.ä.), dann schreib uns eine Mail an hallo@lastenrad-ms.de

Wir sind sehr daran interessiert, gemeinsam dieses Projekt so angenehm wie möglich umzusetzen.

Ein letzter Vorbehalt: Da das Projekt ausschließlich mit ehrenamtlichem Engagement geführt wird und unter Umständen nicht alle Eventualitäten bedacht wurden, behalten sich die Anbieterinnen vor, ohne Angabe von Gründen die Ausleihe einzustellen oder auch einzelnen Personen zu untersagen.



Anlage: Verantwortlichkeiten zur Leihe der Lastenräder innerhalb des Projekts „LASSE - Dein Lastenrad für Münster“

Ergänzung zu: Allgemeine Geschäfts- und Nutzungsbedingungen für das Projekt „LASSE – Dein Lastenrad für Münster“

In den allgemeinen Geschäfts- und Nutzungsbedingungen wird für die Leihe der jeweiligen Lastenräder übergreifend von „Anbieterin“ gesprochen. Die Anbieterin konkretisiert sich für das jeweilige Rad durch folgende juristische oder natürliche Person:

LASSE:

Die Leihe des Fahrrads „Lasse“ wird von dem Verein *Allgemeiner Deutscher Fahrrad-Club Kreisverband Münsterland e.V.*, Registereintrag: VR 2993 beim Amtsgericht Münster, durchgeführt.

Kontakt: lasse@lastenrad-ms.de

LOTTE:

Die Leihe des Fahrrads „Lotte“ wird von dem Verein *Allgemeiner Deutscher Fahrrad-Club Kreisverband Münsterland e.V.*, Registereintrag: VR 2993 beim Amtsgericht Münster, durchgeführt.

Kontakt: lotte@lastenrad-ms.de

LEMMY:

Die Leihe des Fahrrads „Lemmy“ wird von Traix Cycles – Rainer Hovemann, Dortmunder Str. 1 in 48155 Münster durchgeführt

Kontakt: info@traix.de

LEA*LEO:

Die Leihe des Fahrrads „Lea*Leo“ wird von dem Verein *Allgemeiner Deutscher Fahrrad-Club Kreisverband Münsterland e.V.*, Registereintrag: VR 2993 beim Amtsgericht Münster, durchgeführt.

Kontakt: lealeo@lastenrad-ms.de

MIMI:

Die Leihe des Fahrrads „Mimi“ wird von dem Verein *Allgemeiner Deutscher Fahrrad-Club Kreisverband Münsterland e.V.*, Registereintrag: VR 2993 beim Amtsgericht Münster, durchgeführt.

Kontakt: mimi@lastenrad-ms.de

ROLLY ROLLFIETS:

Saskia Hovestadt (Quartiersmanagerin)

Kirschgarten 28a · 48157 Münster

Kontakt: s.hovestadt@diakonie-muenster.de

Mobiltelefon: 0170-8544283

www.diakonie-muenster.de